

Anlage B4.1 Inhalt der Leistung der qualifizierten Assistenz nach den 9 Lebensbereichen der ICF

In Teil B.4.2.1.2 verweist der Rahmenvertrag zur näheren Beschreibung der Leistungsinhalte der qualifizierten Assistenz auf diese Anlage.

- (1) Der Lebensbereich „Lernen und Wissensanwendung“ beinhaltet die Aktivitäten Lernen, Anwendung des Erlernten, Denken, Probleme lösen und Entscheidungen treffen. Dies kann beispielsweise sein:
 - Erlernen des Einsatzes von Hilfsmitteln sowie Produkten und Technologien, beispielsweise bei Einkäufen, um eine bestimmte Einkaufssumme einzuhalten.
 - In depressiven und psychisch instabilen Phasen fällt es schwer selbst einfache und alltägliche Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. In stabilen Phasen werden Lösungen besprochen, wer aus dem sozialen Umfeld und weitere Unterstützer eingebunden werden können.
- (2) Der Lebensbereich „Allgemeine Aufgaben und Anforderungen“ beinhaltet die Aktivitäten von allgemeinen Aspekten der Ausführung von Einzel- und Mehrfachaufgaben, der Organisation von Routinen und dem Umgang mit Stress. Diese können in Verbindung mit spezifischeren Aufgaben und Handlungen verwendet werden, um die zugrundeliegenden Merkmale der Ausführung von Aufgaben unter verschiedenen Bedingungen zu ermitteln. Dies kann beispielsweise sein:
 - Einsatz von erlernten Fertigkeiten und Techniken in bestimmten (belastenden oder schwierigen) Situationen, z.B. zur Regulierung von Emotionen durch das Einüben von gewünschten Verhaltensweisen und somit die Minimierung von ungewollten Verhaltensweisen.
 - Die infolge einer psychischen Erkrankung bestehenden inhaltlichen und formalen Denkstörungen in Verbindung mit einer bestehenden Intelligenzminderung führen zu einer Verminderung der Reflektions-, Introspektions- und Abstraktionsfähigkeit. Die Person benötigt umfassende Begleitung und Assistenz zur Strukturierung ihres Alltags sowie zur Handlungsplanung, Entscheidungsfindung und beim Problemlöseverhalten sowohl im sozialen als auch im alltäglichen Kontext.
 - Einüben einer Routine zu den morgendlichen Abläufen, um rechtzeitig zu Arbeitsbeginn die berufliche Tätigkeit aufnehmen zu können.
- (3) Der Lebensbereich „Kommunikation“ beinhaltet die Aktivitäten, die zur Verständigung beitragen, d.h. die allgemeinen und spezifischen Merkmale der Kommunikation mittels Sprache, Zeichen und Symbolen, einschließlich des Verstehens und Produzierens von Mitteilungen sowie der Konversation und des Gebrauchs von Kommunikationsgeräten und -techniken. Dies kann beispielsweise sein:
 - Erkennen und Verstehen von nonverbalen Signalen und Ableitung entsprechender Bedürfnisse bei einer nichtsprechenden und schwer mehrfach behinderten Person. Die Leistungen beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in allen Lebensbereichen, z.B. die Unterstützung des dauerhaften Gebrauchs der Gebärdensprache oder die Erschließung alternativer Kommunikationswege bei fehlender oder stark eingeschränkter Sprache.
 - Ist jemand bei der Kommunikation auf Gebärdensprache angewiesen, bedarf es der Unterstützung beim Erlernen neuer Gebärden, da die Person eventuell dazu

neigt „eigene“ Gebärden zu nutzen, die aber andere nicht verstehen. Dies führt zu Missverständnissen, die vermieden werden sollten.

- Anleitung zur Nutzung und Konfiguration von Hilfsmitteln (z.B. dynamische Talker) der Unterstützten Kommunikation.
- (4) Der Lebensbereich „Mobilität“ beinhaltet die Aktivitäten der eigenen Bewegung durch Änderung der Körperposition oder -lage oder Verlagerung von einem Platz zu einem anderen, mit der Bewegung von Gegenständen durch Tragen, Bewegen oder Handhaben, mit der Fortbewegung durch Gehen, Rennen, Klettern oder Steigen sowie durch den Gebrauch verschiedener Transportmittel. Dies kann beispielsweise sein:
- Es liegt eine gute Infrastruktur vor, die Person kann aber aufgrund stark ausgeprägter Ängste keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Diese Ängste werden identifiziert, besprochen und sukzessive abgebaut mit begleiteten Übungen im Öffentlichen Nahverkehr.
 - Eine erblindete Person erlernt unter Anleitung einer Rehabilitationslehrerin (LPF) das Treppensteigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung.
- (5) Der Lebensbereich „Selbstversorgung“ beinhaltet die Aktivitäten der eigenen Versorgung, dem Waschen, Abtrocknen und der Pflege des eigenen Körpers und seiner Teile, dem An- und Ablegen von Kleidung, dem Essen und Trinken und der Sorge um die eigene Gesundheit. Dies kann beispielsweise sein:
- Unterstützung und Trainieren der Schluckbewegung durch Anregung des Schluckreflexes bei den Mahlzeiten.
 - Rückmeldung geben und gemeinsame Reflexion zu einem kooperativen Therapieverhalten.
 - Kontinuierliche Information über gesundheitliche Maßnahmen inklusive der Thematisierung von Sozialverhalten und Ängsten bei der Behandlung in medizinischen Settings. Motivierung zu, Planung von und Begleitung bei konkreten medizinischen Interventionen.
 - Motivation zur Teilnahme an niedrighschwelligem Konsumreduktionsprogrammen (Suchtbereich). Vermittlung von Übungen zur Bestärkung zum Durchhalten.
 - Einüben des Körperschemas bei der Körperpflege.
- (6) Der Lebensbereich „häusliches Leben“ beinhaltet die Aktivitäten der Ausführung von häuslichen und alltäglichen Handlungen und Aufgaben. Die Bereiche des häuslichen Lebens umfassen die Beschaffung einer Wohnung, von Lebensmitteln, Kleidung und anderen Notwendigkeiten, Reinigungs- und Reparaturarbeiten im Haushalt, die Pflege von persönlichen und anderen Haushaltsgegenständen und die Hilfe für andere. Dies kann beispielsweise sein:
- Beratung und Motivation zur Übernahme von Verantwortung hinsichtlich der Durchführung einzelner Haushaltstätigkeiten bei einem gemeinschaftlichen Wohnen in einer Wohngemeinschaft mit weiteren Personen.
 - Das Erlernen der Zubereitung einfacher Mahlzeiten, inklusive der Planung und Durchführung des Einkaufs der dazu notwendigen Zutaten.
- (7) Der Lebensbereich „interpersonelle Interaktionen und Beziehungen“ beinhaltet die Aktivitäten der Ausführung von Handlungen und Aufgaben, die für die elementaren und komplexen Interaktionen mit Menschen (Fremden, Freunden, Verwandten, Familienmitgliedern und Liebespartnern) in einer kontextuell und sozial angemessenen Weise erforderlich sind. Dies kann beispielsweise sein:

- Einüben einer Kommunikation, welche der jeweiligen sozialen Situation angemessenen ist.
 - Reflexion der bisherigen Beziehungsgestaltung, z.B. Beratung und Begleitung bei der Entwicklung und Umsetzung der Kontaktaufnahme mit einem Angehörigen.
- (8) Der Lebensbereich „bedeutende Lebensbereiche“ beinhaltet die Aktivitäten der Ausführung von Aufgaben und Handlungen, die für die Beteiligung an Erziehung/Bildung, Arbeit und Beschäftigung sowie für die Durchführung wirtschaftlicher Transaktionen erforderlich sind. Dazu gehören auch weitere bedeutende Lebensbereiche wie bspw. Elternassistenz oder die generelle persönliche Lebensplanung. Dies kann beispielsweise sein:
- Persönliche Lebensplanung
- Zum Beispiel die Unterstützung zu einer methodischen (Selbst-)Reflexion der Zufriedenheit über die aktuelle Lebenssituation.
- (9) Der Lebensbereich „Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben“ beinhaltet die Aktivitäten von Handlungen und Aufgaben, die für die Beteiligung am organisierten sozialen Leben außerhalb der Familie, in der Gemeinschaft sowie in verschiedenen sozialen und staatsbürgerlichen Lebensbereichen erforderlich sind. Dies kann beispielsweise sein:
- Wahrnehmung eines Ehrenamtes
- Die leistungsberechtigte Person möchte einem Tierschutzverein beitreten. Bedingt durch ausgeprägte Ängste kann sie sich ohne Begleitung nur in ihrem vertrauten und sicheren Umfeld in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft bewegen. Ihr eingeschränkter Aktionsradius wird erweitert unter Zuhilfenahme ihres sozialen Umfeldes und übende Begleitung durch die Fachkraft (Analyse der angstausslösenden Reize).